

Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe  
IV D 11

Berlin, 31. Mai 2021  
Telefon: 9(0)13 - 8230  
[carmen.gorkow@senweb.  
berlin.de](mailto:carmen.gorkow@senweb.berlin.de)

# 3385 L

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses  
über den  
Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

## **Sachstandsbericht zum Umsetzungsstand der Corona-Hilfsmaßnahmen Neustarthilfen Berlin, Ausfallfinanzierung Bürgschaften, Berlin Invest und Härtefallhilfen Berlin sowie zum Nachhaltigkeitsbonus bei Berlin Invest**

**rote Nummer:** 3385 B, 3385 H

**Vorgang:** 90. Sitzung des Hauptausschusses am 12. Mai 2021

### **Ansätze:**

#### **Kapitel 1330 – Landesunternehmen und Strukturpolitik**

##### **Titel 67140 – Ausgleich von Ausfällen der IBB aus dem Liquiditätsfonds Berlin**

Ansatz 2020 (einschl. 2. Nachtrag):	17.500.000 €
Ansatz 2021 (einschl. 1. Nachtrag):	27.250.000 €
Ist 2020:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Ist zum 21.05.2021:	0,00 €

##### **Titel 68307 – Wirtschaftsförderung**

Ansatz 2020 (einschl. 2. Nachtrag):	1.230.000 €
Ansatz 2021 (einschl. 1. Nachtrag):	1.230.000 €
Ist 2020:	103.751,16 €
Verfügungsbeschränkungen:	112.015,38 €
Ist zum 21.05.2021:	3.000,00 €

##### **Titel 68311 - Zuschüsse an Unternehmen zur Soforthilfe**

Ansatz 2020 (einschl. 2. Nachtrag):	359.000.000 €
Ansatz 2021 (einschl. 1. Nachtrag):	10.000.000 €
Ist 2020:	264.625.920,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	-
Ist zum 21.05.2021:	698.835,55 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 09.06.2021 zur roten Nummer 3385 H einen aktuellen Folgebericht vorzulegen.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss wird gebeten, den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

### **Maßnahme 1 „Neustarthilfen Berlin“**

Für das umfassende Maßnahmenpaket „Berlin Neustarthilfe“ soll durch eine Rücklagenentnahme i.H.v. 150.000.000 Euro im Kapitel 1330 der Titel 68311 entsprechend verstärkt werden. Dies ist insbesondere als landesseitige Ergänzung der vom Bund angekündigten „Neustarthilfe“ für Soloselbständige und Kleinstunternehmen bis fünf Beschäftigte im Rahmen eines Zuschusses für einen besseren Start aus dem Lockdown gedacht.

Der Programmstart ist am 17. Mai 2021 für die Soloselbständigen erfolgt. Die Investitionsbank Berlin hat 8.000 potenzielle Antragsteller zur Direktantragstellung angeschrieben. Hiervon haben zum 20.05.2021, Stand 15:00 Uhr, bereits 2.670 Soloselbstständige ihren Direktantrag auf die Neustarthilfe Berlin abgegeben, sodass diese nun zügig bearbeitet werden können.

Die Neustarthilfe Berlin für Kleinstunternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten soll planmäßig eine Woche versetzt zum 25.05.2021 starten.

### **"Maßnahme 2 „Ausfallfinanzierung Bürgschaften“**

#### Bürgschaftsprogramm (Corona-Sofortkredit 250) - Zwischenfinanzierung

Der Start des Programms ist am 22.3.2021 bereits erfolgt.

In Zusammenarbeit mit der Bürgschaftsbank zu Berlin Brandenburg (BBB) übernimmt das Land 90-prozentige Ausfallbürgschaften für Zwischenfinanzierungen bis zu 250 TEUR mit Bezug auf die Corona-Überbrückungsfinanzierungen des Bundes. Ziel ist, die jederzeitige Liquidität der Berliner Unternehmen zu sichern. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen sowie Angehörige der Freien Berufe. Die Antragstellung erfolgt über die Hausbank. Der Antrag kann zunächst bis zum 30.06.2021 gestellt werden.

Die BBB hat der SenWiEnBe am 28.04.2021 mitgeteilt, dass bislang kein Antrag vorliegt. Das stellt sich nicht nur für unser Haus, sondern auch für die BBB als eine Überraschung dar, wurde doch ein Bedarf über die Verbände und auch über die Banken zumindest suggeriert.

Nach Rücksprache mit der Berliner Volksbank und der Berliner Sparkasse stellt die BBB dazu Folgendes fest:

- Die Banken sehen Schwierigkeiten, belastbare Aussagen zur bisherigen und künftigen Kapitaldienstfähigkeit sowie einer positiven Fortführungsperpektive des Geschäftsmodells zu treffen und orientieren sich hierbei an Qualitätsstandards der Wirtschaftsprüfer.
- Die Banken scheuen den Aufwand, einen Prozess einzurichten, der
  - o eine relativ kurze Lebensdauer (bis 30.06.2021) hat und
  - o keine kostendeckenden Konditionsvorgaben beinhaltet.
- Die Bedarfe bewegen sich im überschaubaren Rahmen und sind sehr kleinteilig.
- Der Bedarf kann für Einzelfallentscheidungen auch ohne das Programm gedeckt werden (sofern großvolumiger).

Aus Sicht der BBB und unseres Hauses agieren die Hausbanken angesichts der unerwartet andauernden Corona-Krise äußerst risikobewusst.

Vor dem Hintergrund, dass bei der BBB bislang keine konkreten Anfragen eingegangen sind, ist ein Bedarf der Wirtschaft für das Programm bzw. die Vorfinanzierung nicht erkennbar.

Unser Haus steht dazu mit der BBB im Gespräch. Sofern von Seiten der Hausbanken und der BBB ein tatsächlicher Bedarf dargelegt werden kann, wäre zu überlegen, ob etwaige Vereinfachungen des Programms notwendig sind.

### **Maßnahme 3 „Berlin Invest“ inklusive Nachhaltigkeitsbonus**

(Kapitel 1330 Titel 68311)

Das Land legt ein eigenes, zeitlich befristetes, regionales Förderprogramm auf, mit welchem Anreize für kleine und mittlere Unternehmen geschaffen sowie Investitionen zum Erhalt oder der Schaffung von Arbeitsplätzen vorgenommen werden sollen. Das Programm ist grundsätzlich branchenoffen und unterstützt z.B. Errichtungsinvestitionen (Ansiedlungen), Erweiterungsinvestitionen und Investitionen in die Transformation oder Diversifizierung einer Betriebsstätte in Berlin.

Für größere mehrjährige Investitionsvorhaben sowie Investitionsvorhaben, die erst Ende dieses Jahres beginnen und die Investitionen nicht mehr 2021 vollständig abgeschlossen werden können, ist es erforderlich, im Rahmen dieses Programms auch Mitteltranchen für 2022 und 2023 vorzusehen. Darüber hinaus ist nicht davon auszugehen, dass in dem in diesem Jahr verbleibenden Zeitraum nach Programmstart alle potentiellen Antragsteller noch in der Lage sein werden, bewilligungsreife Anträge zu stellen. Außerdem ist zu erwarten, dass viele Unternehmen ihre Investitionsentscheidungen auch erst zu einem späteren Zeitpunkt nach einem gewissen Abklingen der aktuellen Krisenauswirkungen treffen und festlegen werden.

Für das Jahr 2021 sind Ausgaben von ca. 30 Mio. €, für die Jahre 2022 und 2023 sind weitere Mittel vorgesehen. Mit der Vorlage „Entnahme aus dem Innovationsförderfonds zur Finanzierung der Ausweitung der Innovationsförderung und Stärkung des Wirtschaftsstandorts Berlin (R.-Nr. 3573) wurden für die Aufstockung des Investitionsprogramms „Berlin Invest“ weitere Mittel für die Jahre 2022 und 2023 bei 1330/68311 i.H.v. 10 Mio. € p.a. und bei 1330/54010 Mittel i.H.v. 1 Mio. € p.a. zur Verfügung gestellt.

Die konkreten Details zu den Regelungen, zur Umsetzung und Durchführung des Programms befinden sich aktuell in der Abstimmung. Es ist vorgesehen, dass die Investitionsbank Berlin die Programmdurchführung übernimmt. Das Programm soll als Konjunkturstütze dienen und ist zunächst befristet für den Zeitraum 2021 - 2023.

Mit einem Programmstart ist frühestens Ende Juni zu rechnen.

#### Nachhaltigkeitsbonus:

Hinsichtlich der Frage zur Nachhaltigkeit ist die Einbeziehung eines Nachhaltigkeitsbonus in das Programm so geplant, dass die Erfüllung des Nachhaltigkeitskriteriums verpflichtend zur Erreichung des Höchstfördersatzes wird.

Um den Nachhaltigkeitsbonus zu erhalten, und damit über den Regelfördersatz hinaus eine höhere Förderung zu erreichen, muss das Investitionsvorhaben das Unternehmen in die Lage versetzen, über die nationalen beziehungsweise europäischen Normen für den Umweltschutz hinauszugehen oder bei Fehlen solcher Normen den Umweltschutz zu verbessern.

Die Investitionsvorhaben müssen damit geeignet sein, zur Einhaltung der Ziele der Nachhaltigkeit (ökonomisch, ökologisch, sozial) in besonderer Weise beizutragen. Dies gilt insbesondere für Vorhaben, die

- die deutliche CO2- und Energieeinsparung
- einen erheblichen Schutz der Umwelt (z.B. Kriterien einer Ökobilanz) oder
- die deutliche Einsparung von natürlichen Ressourcen zur Folge haben.

#### **Maßnahme 7 „Härtefallhilfen Berlin“ (Wirtschaftsförderung)**

Der Programmstart erfolgte am 19. Mai 2021.

Für besondere Fallkonstellationen, in denen die bestehenden Hilfsprogramme von Bund und Ländern bisher nicht greifen konnten, hat der Bund zur Milderung pandemiebedingter besonderer Härten einen Härtefallfonds eingerichtet.

Die Härtefallhilfen bieten den Ländern auf Grundlage von Einzelfallprüfungen die Möglichkeit zur Förderung von Unternehmen, die im Ermessen der Länder eine solche Unterstützung benötigen. Die Härtefallhilfen sind ein Angebot des Bundes an die Länder. Dazu haben diejenigen Länder, die sich beteiligen, eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund geschlossen.

Antragstellung und Bewilligung erfolgen bei den jeweiligen Landesstellen und grundsätzlich über „prüfende Dritte“, also beispielsweise über eine Steuerberaterin oder einen Steuerberater. Die Förderung orientiert sich insbesondere an den förderfähigen Fixkosten; im Regelfall nicht über 100.000 Euro. Der Förderzeitraum erstreckt sich vom 1. März 2020 bis 30. Juni 2021.

Der Bund hat hier bis zu 750 Mio. € bereitgestellt; die 50%ige Kofinanzierung muss durch die Bundesländer erfolgen. In Berlin erfolgt die Kofinanzierung aus Kapitel 1330, Titel 68307.

In Vertretung

Barbro Dreher

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Energie und Betriebe